

# **Richtlinie**

**für die  
Bildungsgänge der Fachoberschule  
Klassen 11, 12 und 13  
(APO-BK Anlagen C9, C10, C11, D29)**

Herausgegeben vom  
Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

40001/2011

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 07/07**

**Berufskolleg;  
Bildungsgänge der Fachoberschule nach § 2 Abs. 1  
Anlage C 9 bis C 11 und § 2 Abs. 3 Anlage D 29  
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK);  
Richtlinien und Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
v. 16. 6. 2007 – 612-6.08.01.13-3200, **geändert** mit Erlass vom 14.06.2011 (ABl. NRW. 07/11, S. 373).

**Bezug:**

RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder  
vom 24. 6. 2004 (ABl.NRW. 7/04 S.239)

Unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte wurden die Richtlinie und die Lehrpläne für die Bildungsgänge Fachoberschule nach § 2 Abs. 1 Anlage C 9 bis C 11 und § 2 Abs. 3 Anlage D 29 APO-BK erarbeitet.

Die Richtlinie und die Lehrpläne für die in der **Anlage** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 29 Schulgesetz (BASS 1 – 1) mit Wirkung vom 1. 8. 2007 in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung der Lehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Die Richtlinie und die Lehrpläne sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die Erlasse vom

– 7.2.2000 - 634-36-0-3 Nr. 27/00 (n. v.)

– 22.5.2000 - 634-36-0-3 Nr. 113/00 (n. v.)

– 5.3.2001 - 634-36-0-3 Nr. 55/01 (n. v.)

– 6.6.2001 - 634-36-0-3 Nr. 118/01 (n. v.)

werden bezüglich der Regelungen für die Klasse 13 der Fachoberschule mit Wirkung vom 1. 8. 2007 aufgehoben. Der Erlass vom 17. 6. 2002 – 634-36-0-3-90/02 (n. v.) wird mit Wirkung vom 1. 8. 2007 aufgehoben. Die im Bezugserrlass aufgeführten Lehrpläne sowie die Richtlinie zur Erprobung, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Richtlinie und Lehrplänen abgelöst werden, treten mit Wirkung vom 1. 8. 2007 außer Kraft.

**Anlage**

Fach	Heft-Nr.
1. Agrarmarketing	40200
2. Agrartechnologie	40201
3. Bauphysik	40100
4. Bauplanungstechnik	40101
5. Bautechnik	40102
6. Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	40160
7. Biologie	40002
8. Biologietechnik	40150
9. Chemie	40003
10. Chemietechnik	40151
11. Datentechnik	40110
12. Datenverarbeitung	40004
13. Deutsch/Kommunikation bzw. Deutsch	40005
14. Druckgrafik	40190
15. Elektrotechnik	40111
16. Energietechnik	40112
17. Englisch	40006
18. Erziehungswissenschaft	40180
19. Französisch	40007
20. Freies und Konstruktives Zeichnen	40191
21. Gestaltungstechnik	40192
22. Gesundheitswissenschaften	40181
23. Grafik-Design	40193

24. Holztechnik	40103
25. Industrie-Design	40194
26. Informatik	40008
27. Informationstechnik	40009
28. Informationswirtschaft	40161
29. Konstruktions- und Fertigungstechnik	40120
30. Kunst/Kunstgeschichte	40195
31. Maschinenbautechnik	40121
32. Mathematik	40010
33. Mediengestaltung/Mediendesign	40196
34. Naturschutz und Landschaftspflege	40202
35. Ökologie	40203
36. Pädagogik	40182
37. Physik	40011
38. Physikalische Chemie	40152
39. Physiklechnik	40153
40. Politik/Gesellschaftslehre bzw. Gesellschaftslehre mit Geschichte	40012
41. Produktdesign	40197
42. Prozess- und Automatisierungstechnik	40113
43. Prüfwesen und Labortechnik	40130
44. Psychologie	40183
45. Schnitt-/Konstruktionstechnik	40131
46. Soziologie	40184
47. Spezielle Betriebswirtschaftslehre (Außenhandelsbetriebslehre)	40162
48. Textil- und Bekleidungstechnik, Profil Bekleidungstechnik	40132
49. Textil- und Bekleidungstechnik, Profil Textiltechnik	40133
50. Umweltschutztechnik	40154
51. Vermessungstechnik	40104
52. Volkswirtschaftslehre	40163
53. Werkstofftechnik	40122
54. Wirtschaftsinformatik	40164
55. Wirtschaftslehre	40013
56. Wirtschaftsrecht	40165
57. Richtlinien für die Bildungsgänge der Fachoberschule Klassen 11, 12 und 13	40001

<b>Inhalt</b>		Seite
<b>Richtlinie</b>		<b>7</b>
<b>1</b>	<b>Aufgaben und Ziele der Fachoberschule</b>	<b>7</b>
1.1	Auftrag	7
1.2	Angestrebte Ziele und Kompetenzen	7
<b>2</b>	<b>Aufbau und Gliederung</b>	<b>10</b>
2.1	Organisationsformen	10
2.2	Fachrichtungen und fachliche Schwerpunkte	11
2.3	Lernbereiche	12
<b>3</b>	<b>Bildungsgangberatung</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>14</b>
4.1	Fachhochschulreifeprüfung	14
4.2	Abiturprüfung	15
<b>5</b>	<b>Studentafeln</b>	<b>16</b>
<b>Lehrpläne</b>		<b>28</b>
<b>Anlage:</b> Anzahl der Vorschläge und Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung in der Klasse 13		28



# Richtlinie

## 1 Aufgaben und Ziele der Fachoberschule

### 1.1 Auftrag

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs vermittelt das Berufskolleg den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Das Berufskolleg qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.

Diese Zielsetzung wird in der Fachoberschule umgesetzt durch die Vermittlung und Vertiefung beruflicher Kenntnisse sowie der Studienqualifikation für die Fachhochschule bzw. eine wissenschaftliche Hochschule (Fachhochschulreife bzw. allgemeine Hochschulreife). Dazu ist eine berufliche und allgemeine Bildung anzustreben, die es ermöglicht, die fachliche Arbeit gestaltend auf den beruflichen Gesamtzusammenhang zu beziehen sowie die fachlichen Qualifikationen mit gesellschaftlichen Implikationen zu verbinden. Die Entwicklung zu einer fachkompetenten Persönlichkeit in einer an globalen Interessen ausgerichteten Gesellschaft bedingt, dass diese Bildung auf nationale und internationale Arbeits-, Wirtschafts- und Dienstleistungsprozesse sowie auf das gesellschaftliche Leben in einer modernen Industrie- und Informationsgesellschaft bezogen ist. Somit werden die Jugendlichen zur tätigen und verantwortlichen Auseinandersetzung mit der Welt und zu einer selbstbestimmten Integration in eine verantwortlich mitgestaltete Gesellschaft befähigt.

Das Berufskolleg berücksichtigt, dass geschlechtsspezifisch unterschiedliche Sichtweisen und Neigungen von Jungen Frauen und Männern den Erwerb von Wissen und Kompetenzen immer noch prägen. In den Bildungsgängen des Berufskollegs wird daher die schon in der Sekundarstufe I angelegte gezielte Förderung von jungen Frauen und Männern im Sinne einer reflexiven Koedukation - d. h. unabhängig von gesellschaftlich tradierten Rollenerwartungen – mit Blick auf die Berufswelt fortgeführt. Lernsituationen werden so ausgewählt, dass evtl. bestehende Benachteiligungen bewusst gemacht werden um Defizite auszugleichen. Grundsätzliches Vertrauen in die eigene Stärke und Lernfähigkeit soll weiterhin gestärkt werden. Ziel ist es, das eigene Leben in Beruf und Gesellschaft so gestalten zu können, dass die jeweilige Lebensplanung von Frauen und Männern unter Nutzung der individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gleichberechtigt verwirklicht werden kann.

### 1.2 Angestrebte Ziele und Kompetenzen

In den Bildungsgängen der Fachoberschule findet eine Weiterqualifikation auf zwei Ebenen statt. Es werden berufliche Qualifikationen sowie die Fachhochschulreife bzw. die allgemeine Hochschulreife integriert vermittelt. Der Ausbau der beruf-

lichen und studienqualifizierenden Kompetenzen ist darauf gerichtet, einerseits ausgewählte Handlungssituationen des Arbeitsprozesses sicher zu beherrschen, andererseits das in den unterschiedlichen Fächern angeeignete Wissen und Können verantwortungsvoll in Studium und Beruf zu nutzen.

## **Berufsorientierung und Studienqualifizierung**

Für die Bildungsgänge der Fachoberschule ist es wesentlich, dass die beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- Fachliche Lerninhalte sind verstärkt auf berufliche Situationen bzw. Problemstellungen zu beziehen.
- Qualifikationen, wie z. B. Orientierungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Teamfähigkeit, sind weiter zu entwickeln.
- Fachübergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bereichen wie Aufbau und Organisation von Betrieben, Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Datenschutz sowie rationelle Energieverwendung sind zu berücksichtigen.

Damit die Einordnung, Relativierung und Kritik auch des berufsbezogenen Denkens und Handelns gelingen kann, ist die wissenschaftspropädeutische Ausbildung wesentlicher Bestandteil der Bildungsgänge. Die wissenschaftspropädeutische Ausbildung umfasst

- die Beherrschung von Prinzipien und Formen selbstständigen Arbeitens. Dazu gehören z. B. die Fähigkeiten, Problemstellungen eigenständig und in ihrer Komplexität zu erfassen, Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung anzuwenden, Entscheidungen begründet zu treffen, die Problemlösung planvoll und zielstrebig anzugehen und das Ergebnis kritisch zu bedenken, zu bewerten und einzuordnen.
- die Einübung grundlegender wissenschaftlicher Verfahrens- und Erkenntnisweisen. Diese schaffen Einsichten in die Strukturen und Methoden von Wissenschaften und ihre Zusammenhänge sowie ihre Grenzen. Weiterhin sollen wissenschaftliche Erkenntnisse angewendet und sprachlich verdeutlicht werden.
- die Einschätzung, Beurteilung und Aufdeckung der gesellschaftlichen Bezüge von wissenschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis.

## **Entwicklung umfassender Handlungskompetenz**

Unter umfassender Handlungskompetenz wird die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen verstanden, die Komplexität seiner Umwelt zu begreifen und durch ziel- und selbstbewusstes, reflektiertes Handeln sach- und fachgerecht sowie in individueller und gesellschaftlicher Verantwortung zu gestalten. Handlungskompetenz erschließt sich in den Dimensionen Humankompetenz, Fachkompetenz und Sozialkompetenz.

- **Humankompetenz** ist die Fähigkeit und Bereitschaft, als Individuum die Entwicklungschancen und Einschränkungen in Beruf, Familie und öffentlichem Le-

ben zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Hierzu gehören insbesondere auch die Entwicklung eigener Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

- **Fachkompetenz** ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgabenstellungen selbstständig, fachlich richtig sowie methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.
- **Sozialkompetenz** ist die Fähigkeit und Bereitschaft, soziale Beziehungen und Interessenlagen, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen Personen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehören insbesondere auch soziale Verantwortung und Solidarität, die Bereitschaft zur Mitwirkung und Mitbestimmung sowie die Befähigung zur Mitgestaltung von Technik, Arbeitswelt und Gesellschaft.

Das Berufskolleg verbindet theoretisches und praktisches Lernen in allen Bildungsgängen. Das bedeutet, dass der Unterricht im Berufskolleg Wissen und Können in Beziehung setzt zu praktischen Vollzügen und umgekehrt praktische Vollzüge nicht nur einübt, sondern ihre Intentionen und Regeln aufklärt und durchschaubar macht.

Schülerinnen und Schüler sollen zu einer aktiven Auseinandersetzung mit den im Unterricht gestellten Aufgaben und Problemen geführt werden. Deshalb kommt es darauf an, Lernprozesse soweit wie möglich als Handlungssituationen zu gestalten, in denen Themen des Unterrichts sich auf eine gedanklich oder auch praktisch zu lösende Aufgabe beziehen, die die Schülerinnen und Schüler in ihren Sinn- und Erfahrungshorizont einordnen können.

Veränderungen in den ökonomischen und/oder technischen Bedingungen der Arbeit erfordern permanent gesamtgesellschaftliches und individuelles Handeln und zugleich eine bewusste Flexibilität.

Die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz beinhaltet somit auch

- die Entwicklung einer Berufs- und Lebensperspektive, die zu selbstbestimmtem und verantwortlichem Handeln befähigt. Verantwortliches Handeln bedeutet auch kooperatives Handeln sowohl in der betrieblichen Arbeitswelt als auch im gesellschaftlich-politischen, weltanschaulichen und familiären Umfeld.
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Orientierung in einem vielfältigen, sich schnell verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld. Dabei muss die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung und die Entwicklung in benachbarten Tätigkeitsfeldern beachtet werden, wobei es nicht nur um die im engeren Sinne technischen Entwicklungen, sondern ebenso um die Beachtung historischer, gesellschaftlicher und kultureller Aspekte geht.
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Interaktion, Kommunikation und zur Übernahme von Verantwortung im Arbeitszusammenhang mit Kolleginnen und Kollegen und zur gemeinsamen Gestaltung der Arbeits- und Produktionsprozesse.
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kommunikation über allgemeine kulturelle, religiöse, politische und wirtschaftliche Fragen ebenso wie über spezielle Fragen

beruflicher Arbeit. Dazu sind in Gesprächen und in der Rezeption von Texten der Verständnishorizont, die erkenntnisleitenden Interessen und die das Verhalten steuernden Werte und Normen der Gesprächspartnerinnen bzw. Gesprächspartner und Autorinnen bzw. Autoren zu erschließen und die eigene Sprache bewusst zu gestalten.

- die Fähigkeit und Bereitschaft zur kreativen und rational-logischen Reflexion und Kritik gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Entwicklungen, insbesondere unter den Aspekten einer für die Zukunft bedeutungsvollen sozial- und naturverträglichen Technikgestaltung für den Arbeits- und Freizeitbereich.
- die Fähigkeit und Bereitschaft in Fremdsprachen zu kommunizieren. Im Rahmen der zunehmenden Verflechtung der europäischen und der weltweiten Märkte gewinnen Fremdsprachen eine erhebliche Bedeutung für die individuelle Lebensentwicklung, die gesellschaftliche Integration und die berufliche Perspektive der Schülerinnen und Schüler.
- die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiertener männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

## **2 Aufbau und Gliederung**

### **2.1 Organisationsformen**

Die Fachoberschule wird in folgenden Organisationsformen angeboten:

#### **Fachoberschule Klasse 11/12S**

Die Ausbildung im ersten Jahr (Klasse 11) umfasst Unterricht und ein fachbezogenes Praktikum, im zweiten Jahr (Klasse 12S) nur Unterricht. Die Ausbildung im zweiten Jahr (Klasse 12S) erfolgt in Vollzeitform. Der Bildungsgang vermittelt berufliche Kenntnisse und die Fachhochschulreife.

Die Voraussetzungen für den Eintritt in die Fachoberschule Klasse 11 sind der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) sowie der Nachweis einer einschlägigen, auf die jeweilige Fachrichtung bzw. den fachlichen Schwerpunkt bezogenen Praktikumsstelle. Die praktische Ausbildung ist in der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 36 Nr. 5) geregelt. Für den Eintritt in die Klasse 12S sind die Versetzung und ein Nachweis über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums erforderlich.

Die Aufnahme in den Bildungsgang der Fachrichtung Gestaltung setzt zusätzlich zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) den Nachweis der fachlichen Eignung voraus. Dieser Nachweis wird durch die Vorlage selbst gestalteter Arbeiten und durch eine Arbeit nach einem von der Schule bestimmten Thema erbracht. Dabei soll sich zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler Interesse an kreativem und produktorientiertem Arbeiten und dem planvollen Bearbeiten komplexer Gegebenheiten mitbringen und grundlegende Kenntnisse über eingesetzte Materialien und Formen gestalterischen Arbeitens besitzen.

## **Fachoberschule Klasse 12B**

In einjährigen Bildungsgängen in Vollzeitform werden Schülerinnen und Schülern mit abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung oder einer gleichwertigen Vorbildung vertiefte berufliche Kenntnisse und die Fachhochschulreife vermittelt. Die Bildungsgänge können auch in zweijähriger Teilzeitform angeboten werden. Den Bildungsgang in Teilzeitform können auch Schülerinnen und Schüler besuchen, die sich in einem einschlägigen Berufsausbildungsverhältnis befinden.

Für den Eintritt in die Fachoberschule Klasse 12B sind der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) sowie eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine gleichwertige Vorbildung erforderlich.

## **Fachoberschule Klasse 13**

Bildungsgänge für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, dauern in Vollzeitform ein Jahr. Dieser Bildungsgang bildet die zweite Stufe des insgesamt zweijährigen Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife gemäß § 22 Abs. 7 Nr. 2 SchulG. Die erste Stufe kann durch den Besuch von Bildungsgängen abgeleistet werden, die zur Fachhochschulreife führen und in Verbindung mit einer Berufsausbildung stehen.

Die Voraussetzungen für den Eintritt in die Fachoberschule Klasse 13 sind die Fachhochschulreife und mindestens eine zweijährige, erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht. Eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit kann an die Stelle der abgeschlossenen Berufsausbildung treten. Die als Aufnahmevoraussetzung nachzuweisende Fachhochschulreife muss der Fachrichtung und ggf. dem fachlichen Schwerpunkt des Bildungsganges entsprechen oder die mindestens zweijährige Berufsausbildung bzw. die mindestens fünfjährige Berufstätigkeit muss der Fachrichtung bzw. dem fachlichen Schwerpunkt zuzuordnen sein.

## **2.2 Fachrichtungen und fachliche Schwerpunkte**

Folgende Fachrichtungen und fachliche Schwerpunkte sind möglich:

- Fachrichtung Technik
  - Fachlicher Schwerpunkt Bau- und Holztechnik
  - Fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik
  - Fachlicher Schwerpunkt Metalltechnik
  - Fachlicher Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung
  - Fachlicher Schwerpunkt Drucktechnik
  - Fachlicher Schwerpunkt Physik, Chemie, Biologie
- Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
- Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft
- Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen
- Fachrichtung Gestaltung
- Fachrichtung Agrarwirtschaft

## **2.3 Lernbereiche**

Die Fächer der jeweiligen Bildungsgänge sind drei Lernbereichen (berufsbezogenen, berufsübergreifenden Lernbereich und Differenzierungsbereich) zugeordnet. Dabei sind Lernbereiche und Fächer aufeinander zu beziehen und in den Bildungsgangkonferenzen miteinander abzustimmen. Fächer- und lernbereichsübergreifende Projekte und Lernaufgaben fördern die Entwicklung umfassender Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und sind daher Bestandteil der Ausbildung in der Fachoberschule.

### **Berufsbezogener Lernbereich**

Die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs sollen im Besonderen der beruflichen und fachlichen Qualifizierung dienen. Dazu ist es notwendig, dass der Unterricht jeweilige Berufsbereiche verständlich und durchschaubar macht. In diesem Bereich lassen sich die Lernenden im Sinne wissenschaftspropädeutischen Arbeitens auf konkrete Probleme und Fragestellungen sowie auf deren gedankliche und praktische Bearbeitung, Lösung und Bewertung ein. So gewinnen sie Einsichten in Strukturen, lernen Zusammenhänge erkennen und werden auf ein Studium an einer Fachhochschule oder wissenschaftlichen Hochschule bzw. auf eine gehobene berufliche Tätigkeit vorbereitet.

Der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich knüpft an konkrete berufliche Handlungssituationen an, bearbeitet diese fächerübergreifend und führt so zur Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Damit wird im Rahmen des didaktischen Ansatzes einer vollständigen Handlung über ein hohes Maß an selbstverantwortetem Handeln die Lösung einer komplexen beruflichen Problemstellung systematisch erarbeitet. In den Fächern des fachlichen Schwerpunktes werden komplexe Anlagen und Systeme in Bezug auf ihren Aufbau, ihre Einsatzmöglichkeiten und ihre Einbindung in den Wirtschaftsprozess untersucht.

### **Berufsübergreifender Lernbereich**

Die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs ergänzen und erweitern die berufliche Qualifizierung und tragen darüber hinaus zur allgemeinen Kompetenzentwicklung bei. Sie geben den Lernenden in besonderer Weise Gelegenheit, sich mit den historisch-gesellschaftlichen, den sprachlich-literarisch-künstlerischen, den ethisch-normativen und den religiösen Dimensionen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Handelns zu befassen. Diese Fächer sollen dazu beitragen, dass die Lernenden ihre Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit erweitern, ihre Fähigkeit zur Teilnahme am kulturellen Leben und zur Teilhabe an der Gestaltung individueller und gesellschaftlicher Lebensbedingungen entfalten und ihre Reflexions- und Urteilsfähigkeit weiter ausbilden und schulen. Somit wird der Einblick in Handlungsfelder, die der berufsbezogene Lernbereich nicht zu seinen bestimmenden Themen macht, gesichert und die Einsicht in den exemplarischen Charakter des im berufsbezogenen Lernbereich Gelernten gestützt.

Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen des Lebens und fördert die persönliche und soziale Verantwortung.

Der Sportunterricht eröffnet den Lernenden einen auf die eigene Körperlichkeit bezogenen Erfahrungsbereich. Er dient der Gesundheitserziehung und schafft Anlässe zu kooperativem und sozialem Lernen.

Im Unterricht des berufsübergreifenden Lernbereichs sollen aufbauend auf den vorhandenen Erfahrungen weitere berufliche, individuelle und gesellschaftliche Handlungsperspektiven aufgezeigt werden. Durch hermeneutische, empirisch-analytische und ideologiekritische Zugriffsweisen und Einübung kooperativer Arbeitsformen wird die Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler fortentwickelt. Die Möglichkeiten und Chancen des fächerverbindenden Lernens sind durch Absprachen in der Bildungsgangkonferenz zu nutzen.

### **Differenzierungsbereich**

Im Differenzierungsbereich ist für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen wollen, ein entsprechendes Angebot im Umfang von jeweils 160 Stunden in den Klassen 12 und 13 vorzusehen.

Das Lernangebot im Differenzierungsbereich gibt den Lernenden die Gelegenheit, ihre individuellen Fähigkeiten und Neigungen zu nutzen. Entsprechende Freiräume ergeben sich, wenn die Pflichtbindung der zweiten Fremdsprache bereits erfüllt ist oder ausschließlich die fachgebundene Hochschulreife angestrebt wird. Die Fächer im Differenzierungsbereich sind eigenständige Angebote, die der Stützung, Erweiterung und Vertiefung sowie ggf. der Vermittlung von Zusatzqualifikationen dienen.

Die Teilnahme an den schulischen Angeboten des Differenzierungsbereichs ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Teilnahme an Stützkursen wird auf dem Zeugnis vermerkt; Ergänzungs-, Erweiterungs- und Vertiefungskurse werden benotet. Im Differenzierungsbereich erbrachte Leistungen sind nicht prüfungsrelevant.

## **3 Bildungsgangberatung**

Beratung ist durchgängiges Prinzip im Bildungsgang, das nicht nur bei besonderen Problemen Anwendung findet, sondern jede Phase des Bildungsganges einschließlich des Praktikums begleitet.

Vor Eintritt in den Bildungsgang sollen die Schülerinnen und Schüler über die Eignung für die gewünschte Fachrichtung bzw. den fachlichen Schwerpunkt beraten werden. Darüber hinaus bezieht sich die Beratung insbesondere auf die inhaltliche

Gestaltung des Bildungsganges, auf Anspruchsniveau und Leistungsanforderungen, Klausuren sowie Abschlussprüfungen und Berechtigungen.

Eine Beratung ist im Vorfeld in allen Bildungsgängen des Berufskollegs notwendig, die zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) bzw. Fachhochschulreife führen, um weitere Bildungsperspektiven aufzuzeigen und bestimmte Pflichtbindungen zu erläutern, die ggf. bereits in den vorherigen Bildungsgängen erfüllt werden können (z. B. zweite Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife).

Soweit Wahlmöglichkeiten zwischen Fächern bestehen, sind die Schülerinnen und Schüler darüber zu informieren. Dieses gilt in gleicher Weise auch für die Ausgestaltung des Differenzierungsbereichs.

## 4 Prüfungen

### 4.1 Fachhochschulreifeprüfung

Die Fachhochschulreifeprüfung besteht aus einer schriftlichen und ggf. einer mündlichen Prüfung. Die Fachhochschulreifeprüfung findet in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch und Mathematik sowie in einem Fach des fachlichen Schwerpunktes gemäß der entsprechenden Stundentafel statt. In dem Fach des fachlichen Schwerpunktes kann die schriftliche Prüfung durch das Anfertigen einer Facharbeit ersetzt werden.

Der allgemeine Prüfungsausschuss entscheidet, in welchen Fächern der schriftlichen Prüfung auch mündlich geprüft wird (§ 10 Abs. 1 der APO-BK Anlage C). Die Schülerin oder der Schüler kann sich in bis zu zwei weiteren Fächern zur mündlichen Prüfung melden.

Für die Prüfungsinhalte gelten die in den Lehrplänen angegebenen Regelungen für die Jahrgangsstufe 12. Dabei kann auf die durch die KMK vorgegebenen Standards zurückgegriffen werden. Art und Umfang der Aufgabenstellungen für die schriftliche und mündliche Fachhochschulreifeprüfung sind in den Lehrplänen der jeweiligen Fächer ausgeführt.

In der Fachhochschulreifeprüfung müssen die Anforderungsbereiche I – III angemessen berücksichtigt werden. Dabei umfasst der **Anforderungsbereich I** die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang und die Beschreibung und Darstellung erlernter und geübter Arbeitstechniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang. Im **Anforderungsbereich II** geht es um selbstständiges Erklären und Anwenden des Gelernten und Verstandenen. Die Schülerinnen und Schüler sollen Sachverhalte erklären, unter bestimmten Fragestellungen verarbeiten und ordnen und das Gelernte auf andere, auch fächerübergreifend bedeutsame Sachverhalte übertragen können. Der **Anforderungsbereich III** fordert von den Schülerinnen und Schülern problemlösendes Denken, Urteilen und Begründen. Dabei sollen

erworbene Kenntnisse und erlangte Einsichten in die Begründung eines selbstständigen Urteils einbezogen werden.

Für die an die obere Schulaufsicht einzureichenden Aufgabenvorschläge gilt die Verwaltungsvorschrift zu § 7 Abs. 3 APO-BK Anlage C.

Mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife erwirbt die Schülerin bzw. der Schüler die Berechtigung zum Studium an Fachhochschulen oder entsprechenden Studiengängen der Hochschulen.

## **4.2 Abiturprüfung**

Die Abiturprüfung besteht aus einer schriftlichen und ggf. einer mündlichen Prüfung. Die Abiturprüfung findet in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in einem Fach des fachlichen Schwerpunktes gemäß der entsprechenden Stundentafel statt.

Der allgemeine Prüfungsausschuss entscheidet, in welchen Fächern der schriftlichen Prüfung auch mündlich geprüft wird (§ 56 Abs. 1 der APO-BK Anlage D). Die Schülerin oder der Schüler kann sich in höchstens zwei weiteren nicht schriftlichen Fächern zur mündlichen Prüfung melden, mit Ausnahme von Religionslehre und Sport.

Für die Prüfungsinhalte gelten die in den Lehrplänen angegebenen Regelungen für die Jahrgangsstufe 13.

Mit Bestehen der Abiturprüfung wird die allgemeine Hochschulreife erworben, wenn Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache gemäß § 58 Abs. 2 der APO-BK Anlage D, nachgewiesen werden. Werden keine Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachgewiesen, so wird der Schülerin oder dem Schüler die fachgebundene Hochschulreife zuerkannt. Die mit der fachgebundenen Hochschulreife verbundenen Studienberechtigungen ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift 58.31 zu § 58 Abs. 3 APO-BK Anlage D.

Die Aufgabenstellung richtet sich nach den Zielen und Inhalten des Faches gem. den Regelungen in den Lehrplänen. Sie muss so beschaffen sein, dass die Prüflinge in allen drei Anforderungsbereichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können. Dabei muss der Anforderungsbereich III angemessen berücksichtigt werden.

Für die an die obere Schulaufsicht einzureichenden Aufgabenvorschläge gelten die entsprechenden Verwaltungsvorschriften zur APO-BK Anlage D. Die Anzahl der Vorschläge und Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung in der Klasse 13 ist in der Anlage festgelegt.

## 5 Stundentafeln

**Erläuterungen zu den Rahmenstundentafeln gem. Anlagen C9, C10, C11 und D29 der APO-BK und zu den Einzelstundentafeln für die Fachrichtungen und fachlichen Schwerpunkte**

In den **Stundentafeln für die einzelnen Fachrichtungen und fachlichen Schwerpunkte** sind die Prüfungsfächer für die Fachhochschulreifeprüfung bzw. die Abiturprüfung festgelegt. Die weiteren Fächer des fachlichen Schwerpunktes werden von der Bildungsgangkonferenz zur Akzentuierung des Bildungsganges für mindestens jeweils ein Schuljahr festgelegt. Diese Fächer sind in einer auf den gesamten Bildungsgang bezogenen Darstellung der oberen Schulaufsicht anzuzeigen. Sie sind damit verbindlicher Bestandteil der **schulspezifischen Stundentafel**.

Werden von der Bildungsgangkonferenz im Bereich der weiteren Fächer des fachlichen Schwerpunktes Fächer festgelegt, zu denen keine genehmigten curricularen Vorgaben vorliegen, so legt das Berufskolleg der oberen Schulaufsicht eigene Lehrpläne für die entsprechenden Fächer nach dem Muster der vorliegenden Skizzen zur Genehmigung vor.

Für die Klasse 12B in Teilzeitform sind die Stundenzahlen der folgenden Stundentafeln entsprechend der Rahmenstundentafel in der Anlage C11 anzupassen.

## Studentafeln für die einzelnen Fachrichtungen und fachlichen Schwerpunkte

<b>Studentafel für die Fachoberschule</b> <b>Fachrichtung Technik, fachlicher Schwerpunkt Bau- und Holztechnik</b> Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B) bzw. allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler (13)				
Jahrgangsstufe	11	12S	12B	13
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Fächer des fachlichen Schwerpunktes:	[160]	[320]	[320]	[240]
● Bautechnik <sup>1)</sup>	80 / 160	160	160	160
● weitere Fächer <sup>3)</sup>				
– 1. Fach	80 / 0	80	80	80 / 0
– 2. Fach	oder 80 / 0	80	80	0 / 80
Mathematik <sup>2)</sup>	80	160	160	200
Physik oder Chemie oder Biologie	–	80	80	80
Informatik	–	80	80	–
Wirtschaftslehre	–	80	80	80
Englisch <sup>2)</sup>	80	160	160	200
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Kommunikation <sup>2)</sup>	80	160	160	–
Deutsch <sup>2)</sup>	–	–	–	240
Religionslehre	40	80	80	40
Sport/Gesundheitsförderung	–	80	80	–
Sport	–	–	–	40
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	80	–
Gesellschaftslehre mit Geschichte	–	–	–	80
<b>Differenzierungsbereich</b>	[0]	[80]	[160]	[240]
● 2. Fremdsprache <sup>4)</sup>		–	0 / 160	0 / 160
● weitere Angebote <sup>5)</sup>		80	160 / 0	80 – 240
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>480</b>	<b>1360</b>	<b>1440</b>	<b>1440</b>

<sup>1)</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung und der Abiturprüfung.

<sup>2)</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung bzw. der Abiturprüfung.

<sup>3)</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz, als 1. weiteres Fach kommen in Betracht: Holztechnik, Vermessungstechnik, Bauphysik, Bauplanungstechnik, Informationstechnik, Datenverarbeitung.

Als 2. weiteres Fach kann die Bildungsgangkonferenz darüber hinaus ein anderes Fach benennen.

<sup>4)</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>5)</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

<b>Studentafel für die Fachoberschule</b> <b>Fachrichtung Technik, fachlicher Schwerpunkt Elektrotechnik</b> Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B) bzw. allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler (13)				
Jahrgangsstufe	11	12S	12B	13
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Fächer des fachlichen Schwerpunktes:	[160]	[320]	[320]	[240]
● Elektrotechnik <sup>1)</sup>	80 / 160	160	160	160
● weitere Fächer <sup>3)</sup>				
– 1. Fach	80 / 0	80	80	80 / 0
– 2. Fach	oder 80 / 0	80	80	0 / 80
Mathematik <sup>2)</sup>	80	160	160	200
Physik oder Chemie oder Biologie	–	80	80	80
Informatik	–	80	80	–
Wirtschaftslehre	–	80	80	80
Englisch <sup>2)</sup>	80	160	160	200
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Kommunikation <sup>2)</sup>	80	160	160	–
Deutsch <sup>2)</sup>	–	–	–	240
Religionslehre	40	80	80	40
Sport/Gesundheitsförderung	–	80	80	–
Sport	–	–	–	40
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	80	–
Gesellschaftslehre mit Geschichte	–	–	–	80
<b>Differenzierungsbereich</b>				
● 2. Fremdsprache <sup>4)</sup>	[0]	[80]	[160]	[240]
● weitere Angebote <sup>5)</sup>		–	0 / 160	0 / 160
		80	160 / 0	80 – 240
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>480</b>	<b>1360</b>	<b>1440</b>	<b>1440</b>

<sup>1)</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung und der Abiturprüfung.

<sup>2)</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung bzw. der Abiturprüfung.

<sup>3)</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz, als 1. weiteres Fach kommen in Betracht: Datentechnik, Energietechnik, Informationstechnik, Prozess- und Automatisierungstechnik.

Als 2. weiteres Fach kann die Bildungsgangkonferenz darüber hinaus ein anderes Fach benennen.

<sup>4)</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>5)</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

<b>Studentafel für die Fachoberschule</b> <b>Fachrichtung Technik, fachlicher Schwerpunkt Metalltechnik</b> Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B) bzw. allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler (13)				
Jahrgangsstufe	11	12S	12B <sup>6)</sup>	13
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Fächer des fachlichen Schwerpunktes:	[160]	[320]	[320]	[240]
• Maschinenbautechnik <sup>1)</sup>	80 / 160	160	160	160
• weitere Fächer <sup>3)</sup>				
– 1. Fach	80 / 0	80	80	80 / 0
– 2. Fach	oder 80 / 0	80	80	0 / 80
Mathematik <sup>2)</sup>	80	160	160	200
Physik oder Chemie oder Biologie	–	80	80	80
Informatik	–	80	80	–
Wirtschaftslehre	–	80	80	80
Englisch <sup>2)</sup>	80	160	160	200
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Kommunikation <sup>2)</sup>	80	160	160	–
Deutsch <sup>2)</sup>	–	–	–	240
Religionslehre	40	80	80	40
Sport/Gesundheitsförderung	–	80	80	–
Sport	–	–	–	40
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	80	–
Gesellschaftslehre mit Geschichte	–	–	–	80
<b>Differenzierungsbereich</b>	[0]	[80]	[160]	[240]
• 2. Fremdsprache <sup>4)</sup>		–	0 / 160	0 / 160
• weitere Angebote <sup>5)</sup>		80	160 / 0	80 – 240
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>480</b>	<b>1360</b>	<b>1440</b>	<b>1440</b>

<sup>1)</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung und der Abiturprüfung.

<sup>2)</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung bzw. der Abiturprüfung.

<sup>3)</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz, als 1. weiteres Fach kommen in Betracht: Werkstofftechnik, Konstruktions- und Fertigungstechnik, Informationstechnik, Prozess- und Automatisierungstechnik, Fahrzeuginformationstechnik und Fahrzeugsystemtechnik.

Als 2. weiteres Fach kann die Bildungsgangkonferenz darüber hinaus ein anderes Fach benennen.

<sup>4)</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>5)</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

<sup>6)</sup> In der Klasse 12 B kann durch die Wahl der weiteren Fächer „Fahrzeuginformationstechnik“ und „Fahrzeugsystemtechnik“ die Profilbildung „Fahrzeugtechnik“ erfolgen.

<b>Studentafel für die Fachoberschule</b>				
<b>Fachrichtung Technik, fachlicher Schwerpunkt Textiltechnik und Bekleidung</b>				
Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B) bzw. allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler (13)				
Jahrgangsstufe	11	12S	12B	13
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Fächer des fachlichen Schwerpunktes:	[160]	[320]	[320]	[240]
● Textil- und Bekleidungstechnik <sup>1)</sup> (Profil Bekleidungstechnik; Profil Textiltechnik)	80 / 160	160	160	160
● weitere Fächer <sup>3)</sup>				
– 1. Fach	80 / 0	80	80	80 / 0
– 2. Fach	oder 80 / 0	80	80	0 / 80
Mathematik <sup>2)</sup>	80	160	160	200
Physik oder Chemie oder Biologie	–	80	80	80
Informatik	–	80	80	–
Wirtschaftslehre	–	80	80	80
Englisch <sup>2)</sup>	80	160	160	200
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Kommunikation <sup>2)</sup>	80	160	160	–
Deutsch <sup>2)</sup>	–	–	–	240
Religionslehre	40	80	80	40
Sport/Gesundheitsförderung	–	80	80	–
Sport	–	–	–	40
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	80	–
Gesellschaftslehre mit Geschichte	–	–	–	80
<b>Differenzierungsbereich</b>	[0]	[80]	[160]	[240]
● 2. Fremdsprache <sup>4)</sup>		–	0 / 160	0 / 160
● weitere Angebote <sup>5)</sup>		80	160 / 0	80 – 240
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>480</b>	<b>1360</b>	<b>1440</b>	<b>1440</b>

<sup>1)</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung und der Abiturprüfung.

<sup>2)</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung bzw. der Abiturprüfung.

<sup>3)</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz, als 1. weiteres Fach kommen in Betracht: Prüfwesen und Labortechnik, Schnitt-/Konstruktionstechnik, Informationstechnik.  
Als 2. weiteres Fach kann die Bildungsgangkonferenz darüber hinaus ein anderes Fach benennen.

<sup>4)</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>5)</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

<b>Studentafel für die Fachoberschule</b> <b>Fachrichtung Technik, fachlicher Schwerpunkt Drucktechnik</b> Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B) bzw. allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler (13)				
Jahrgangsstufe	11	12S	12B	13
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Fächer des fachlichen Schwerpunktes:	[160]	[320]	[320]	[240]
● Medien- und Drucktechnik <sup>1)</sup>	80 / 160	160	160	160
● weitere Fächer <sup>3)</sup>				
– 1. Fach	80 / 0	80	80	80 / 0
– 2. Fach	oder 80 / 0	80	80	0 / 80
Mathematik <sup>2)</sup>	80	160	160	200
Physik oder Chemie oder Biologie	–	80	80	80
Informatik	–	80	80	–
Wirtschaftslehre	–	80	80	80
Englisch <sup>2)</sup>	80	160	160	200
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Kommunikation <sup>2)</sup>	80	160	160	–
Deutsch <sup>2)</sup>	–	–	–	240
Religionslehre	40	80	80	40
Sport/Gesundheitsförderung	–	80	80	–
Sport	–	–	–	40
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	80	–
Gesellschaftslehre mit Geschichte	–	–	–	80
<b>Differenzierungsbereich</b>	[0]	[80]	[160]	[240]
● 2. Fremdsprache <sup>4)</sup>		–	0 / 160	0 / 160
● weitere Angebote <sup>5)</sup>		80	160 / 0	80 – 240
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>480</b>	<b>1360</b>	<b>1440</b>	<b>1440</b>

<sup>1)</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung und der Abiturprüfung.

<sup>2)</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung bzw. der Abiturprüfung.

<sup>3)</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz, als 1. weiteres Fach kommen in Betracht: Mediengestaltung, Informationstechnik, Datenverarbeitung.

Als 2. weiteres Fach kann die Bildungsgangkonferenz darüber hinaus ein anderes Fach benennen.

<sup>4)</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>5)</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

<b>Studentafel für die Fachoberschule</b> <b>Fachrichtung Technik, fachlicher Schwerpunkt Physik, Chemie und Biologie</b> Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B) bzw. allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler (13)				
Jahrgangsstufe	11	12S	12B	13
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Fächer des fachlichen Schwerpunktes:	[160]	[320]	[320]	[240]
● Physiktechnik oder Chemietechnik oder Biologietechnik <sup>1)</sup>	80 / 160	160	160	160
● weitere Fächer <sup>3)</sup>				
– 1. Fach	80 / 0	80	80	80 / 0
– 2. Fach	oder 80 / 0	80	80	0 / 80
Mathematik <sup>2)</sup>	80	160	160	200
Physik oder Chemie oder Biologie	–	80	80	80
Informatik	–	80	80	–
Wirtschaftslehre	–	80	80	80
Englisch <sup>2)</sup>	80	160	160	200
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Kommunikation <sup>2)</sup>	80	160	160	–
Deutsch <sup>2)</sup>	–	–	–	240
Religionslehre	40	80	80	40
Sport/Gesundheitsförderung	–	80	80	–
Sport	–	–	–	40
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	80	–
Gesellschaftslehre mit Geschichte	–	–	–	80
<b>Differenzierungsbereich</b>	[0]	[80]	[160]	[240]
● 2. Fremdsprache <sup>4)</sup>		–	0 / 160	0 / 160
● weitere Angebote <sup>5)</sup>		80	160 / 0	80 – 240
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>480</b>	<b>1360</b>	<b>1440</b>	<b>1440</b>

<sup>1)</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung und der Abiturprüfung.

<sup>2)</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung bzw. der Abiturprüfung.

<sup>3)</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz, als 1. weiteres Fach kommen in Betracht: Physik, Chemie, Biologie, Physikalische Chemie, Umweltschutztechnik, Informationstechnik, Datenverarbeitung.

Als 2. weiteres Fach kann die Bildungsgangkonferenz darüber hinaus ein anderes Fach benennen.

<sup>4)</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>5)</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

<b>Studentenafel für die Fachoberschule</b> <b>Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung</b> Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B) bzw. allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler (13)				
Jahrgangsstufe	11	12S	12B	13
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Fächer des fachlichen Schwerpunktes:	[160]	[400]	[400]	[320]
• Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen <sup>1)</sup>	80 / 160	200	200	200
• Volkswirtschaftslehre	80 / 0	120	120	120 / 0
• weiteres Fach <sup>3)</sup>	oder 80 / 0	80	80	0 / 120
Mathematik <sup>2)</sup>	80	160	160	200
Physik oder Chemie oder Biologie	–	80	80	80
Wirtschaftsinformatik	–	80	80	–
Englisch <sup>2)</sup>	80	160	160	200
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Kommunikation <sup>2)</sup>	80	160	160	–
Deutsch <sup>2)</sup>	–	–	–	240
Religionslehre	40	80	80	40
Sport/Gesundheitsförderung	–	80	80	–
Sport	–	–	–	40
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	80	–
Gesellschaftslehre mit Geschichte	–	–	–	80
<b>Differenzierungsbereich</b>				
• 2. Fremdsprache <sup>4)</sup>	[0]	[80]	[160]	[240]
• weitere Angebote <sup>5)</sup>		– 80	0 / 160 160 / 0	0 / 160 80 – 240
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>480</b>	<b>1360</b>	<b>1440</b>	<b>1440</b>

<sup>1)</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung und der Abiturprüfung.

<sup>2)</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung bzw. der Abiturprüfung.

<sup>3)</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz, als weiteres Fach kommen in Betracht: Wirtschaftsrecht, Spezielle Betriebswirtschaftslehre (Außenhandelsbetriebslehre), Informationswirtschaft. Darüber hinaus kann die Bildungsgangkonferenz auch ein anderes Fach benennen.

<sup>4)</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>5)</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

<b>Studentafel für die Fachoberschule</b> <b>Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft</b> Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B) bzw. allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler (13)				
Jahrgangsstufe	11	12S	12B	13
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Fächer des fachlichen Schwerpunktes:	[160]	[320]	[320]	[240]
• Ernährungslehre mit Chemie <sup>1)</sup>	80 / 160	160	160	160
• weitere Fächer <sup>3)</sup>				
– 1. Fach	80 / 0	80	80	80 / 0
– 2. Fach	80 / 0 oder 80 / 0	80	80	0 / 80
Mathematik <sup>2)</sup>	80	160	160	200
Physik oder Chemie oder Biologie	–	80	80	80
Informatik	–	80	80	–
Wirtschaftslehre	–	80	80	80
Englisch <sup>2)</sup>	80	160	160	200
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Kommunikation <sup>2)</sup>	80	160	160	–
Deutsch <sup>2)</sup>	–	–	–	240
Religionslehre	40	80	80	40
Sport/Gesundheitsförderung	–	80	80	–
Sport	–	–	–	40
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	80	–
Gesellschaftslehre mit Geschichte	–	–	–	80
<b>Differenzierungsbereich</b>	[0]	[80]	[160]	[240]
• 2. Fremdsprache <sup>4)</sup>		–	0 / 160	0 / 160
• weitere Angebote <sup>5)</sup>		80	160 / 0	80 – 240
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>480</b>	<b>1360</b>	<b>1440</b>	<b>1440</b>

<sup>1)</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung und der Abiturprüfung.

<sup>2)</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung bzw. der Abiturprüfung.

<sup>3)</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz, als 1. weiteres Fach kommen in Betracht: Wirtschaftslehre des Haushalts, Haushaltstechnik, Lebensmitteltechnik, Gesundheitserziehung, Physik\*, Chemie\*, Biologie\*, Datenverarbeitung. Als 2. weiteres Fach kann die Bildungsgangkonferenz darüber hinaus ein anderes Fach benennen.

\* Die Fächer Physik, Chemie oder Biologie können nur dann belegt werden, wenn dasselbe Fach nicht schon im Rahmen des naturwissenschaftlichen Unterrichts unterrichtet wird.

<sup>4)</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>5)</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

<b>Studentafel für die Fachoberschule</b> <b>Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen</b> Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B) bzw. allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler (13)				
Jahrgangsstufe	11	12S	12B	13
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Fächer des fachlichen Schwerpunktes:	[160]	[320]	[320]	[240]
Erziehungswissenschaften <sup>1)</sup> und Gesundheitswissenschaften	80 / 160	160	160	160
oder				
Gesundheitswissenschaften und weiteres Fach <sup>3)</sup>	80 / 0 oder 80 / 0	80 80	80 80	80 / 0 0 / 80
Mathematik <sup>2)</sup>	80	160	160	200
Physik oder Chemie oder Biologie	–	80	80	80
Informatik	–	80	80	–
Wirtschaftslehre	–	80	80	80
Englisch <sup>2)</sup>	80	160	160	200
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Kommunikation <sup>2)</sup>	80	160	160	–
Deutsch <sup>2)</sup>	–	–	–	240
Religionslehre	40	80	80	40
Sport/Gesundheitsförderung	–	80	80	–
Sport	–	–	–	40
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	80	–
Gesellschaftslehre mit Geschichte	–	–	–	80
<b>Differenzierungsbereich</b>				
• 2. Fremdsprache <sup>4)</sup>	[0]	[80]	[160]	[240]
• weitere Angebote <sup>5)</sup>		– 80	0 / 160 160 / 0	0 / 160 80 – 240
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>480</b>	<b>1360</b>	<b>1440</b>	<b>1440</b>

<sup>1)</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung und der Abiturprüfung.

<sup>2)</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung bzw. der Abiturprüfung.

<sup>3)</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz, als weiteres Fach kommen in Betracht: Soziologie, Pädagogik, Psychologie, Recht und Verwaltung, Physik\*, Chemie\*, Biologie\*, Datenverarbeitung, Gesundheitserziehung, Pharmazie oder naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden. Darüber hinaus kann die Bildungsgangkonferenz auch ein anderes Fach benennen.

\* Die Fächer Physik, Chemie oder Biologie können nur dann belegt werden, wenn dasselbe Fach nicht schon im Rahmen des naturwissenschaftlichen Unterrichts unterrichtet wird.

<sup>4)</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>5)</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

<b>Studentafel für die Fachoberschule</b> <b>Fachrichtung Gestaltung</b> Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B) bzw. allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler (13)				
Jahrgangsstufe	11	12S	12B	13
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Fächer des fachlichen Schwerpunktes:	[160]	[320]	[320]	[240]
• Gestaltungstechnik <sup>1)</sup>	80 / 160	160	160	160
• weitere Fächer <sup>3)</sup>				
– 1. Fach	80 / 0	80	80	80 / 0
– 2. Fach	oder 80 / 0	80	80	0 / 80
Mathematik <sup>2)</sup>	80	160	160	200
Physik oder Chemie oder Biologie	–	80	80	80
Informatik	–	80	80	–
Wirtschaftslehre	–	80	80	80
Englisch <sup>2)</sup>	80	160	160	200
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Kommunikation <sup>2)</sup>	80	160	160	–
Deutsch <sup>2)</sup>	–	–	–	240
Religionslehre	40	80	80	40
Sport/Gesundheitsförderung	–	80	80	–
Sport	–	–	–	40
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	80	–
Gesellschaftslehre mit Geschichte	–	–	–	80
<b>Differenzierungsbereich</b>	[0]	[80]	[160]	[240]
• 2. Fremdsprache <sup>4)</sup>		–	0 / 160	0 / 160
• weitere Angebote <sup>5)</sup>		80	160 / 0	80 – 240
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>480</b>	<b>1360</b>	<b>1440</b>	<b>1440</b>

<sup>1)</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung und der Abiturprüfung.

<sup>2)</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung bzw. der Abiturprüfung.

<sup>3)</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz, als 1. weiteres Fach kommen in Betracht: Freies und konstruktives Zeichnen, Kunst/Kunstgeschichte, Grafik-Design, Industrie-Design, Produktdesign, Medien-Design, Druckgrafik.

Als 2. weiteres Fach kann die Bildungsgangkonferenz darüber hinaus ein anderes Fach benennen.

<sup>4)</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>5)</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

<b>Studentafel für die Fachoberschule</b> <b>Fachrichtung Agrarwirtschaft</b> Berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (11, 12S) bzw. vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (12B) bzw. allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler (13)				
Jahrgangsstufe	11	12S	12B	13
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Fächer des fachlichen Schwerpunktes:	[160]	[320]	[320]	[240]
• Agrartechnologie <sup>1)</sup>	80 / 160	160	160	160
• weitere Fächer <sup>3)</sup>				
– 1. Fach	80 / 0	80	80	80 / 0
– 2. Fach	oder 80 / 0	80	80	0 / 80
Mathematik <sup>2)</sup>	80	160	160	200
Physik oder Chemie oder Biologie	–	80	80	80
Informatik	–	80	80	–
Wirtschaftslehre	–	80	80	80
Englisch <sup>2)</sup>	80	160	160	200
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch/Kommunikation <sup>2)</sup>	80	160	160	–
Deutsch <sup>2)</sup>	–	–	–	240
Religionslehre	40	80	80	40
Sport/Gesundheitsförderung	–	80	80	–
Sport	–	–	–	40
Politik/Gesellschaftslehre	40	80	80	–
Gesellschaftslehre mit Geschichte	–	–	–	80
<b>Differenzierungsbereich</b>	[0]	[80]	[160]	[240]
• 2. Fremdsprache <sup>4)</sup>		–	0 / 160	0 / 160
• weitere Angebote <sup>5)</sup>		80	160 / 0	80 – 240
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>480</b>	<b>1360</b>	<b>1440</b>	<b>1440</b>

<sup>1)</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung und der Abiturprüfung.

<sup>2)</sup> Zweites bis viertes Fach der Fachhochschulreifeprüfung bzw. der Abiturprüfung.

<sup>3)</sup> Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz, als 1. weiteres Fach kommen in Betracht: Physik, Chemie, Biologie, Agrarmarketing, Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege, Informationstechnik, Datenverarbeitung.

Als 2. weiteres Fach kann die Bildungsgangkonferenz darüber hinaus ein anderes Fach benennen.

<sup>4)</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die zweite Fremdsprache belegen müssen.

<sup>5)</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

# Lehrpläne

Die Lehrpläne enthalten verbindliche Hinweise zur inhaltlichen und formalen Ausgestaltung der einzelnen Fächer und der Prüfungen. Dabei werden bestimmte Themenkreise/Themenbereiche für die einzelnen Jahrgangsstufen grundsätzlich vorgeschrieben, andere stehen gemäß Profil der Schule und des Bildungsganges sowie des fachlichen Schwerpunktes zur Auswahl bzw. können noch ergänzt werden. Die Entscheidung darüber obliegt der Bildungsgangkonferenz. Sie entscheidet auch über eine dem schulischen Profil entsprechende Verschiebung von Unterrichtsinhalten zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen. Davon sind die schriftlichen Prüfungsfächer ausgenommen.

Die Lehrplänen enthalten zusätzlich nach Halbjahren bzw. Schuljahren geordnete Unterrichtssequenzen für die Klassen 12 und 13, jeweils für in der Regel eine oder zwei exemplarisch ausgewählte Fachrichtungen bzw. fachlichen Schwerpunkte, die als Beispiele für die Ausgestaltung des Unterrichts herangezogen werden können.

## Struktur der curricularen Vorgaben für die Bildungsgänge der Fachoberschule:

<p><b>Richtlinie</b></p> <p>Die Richtlinie enthält grundsätzliche Informationen und Vorgaben zu den Bildungsgängen der Fachoberschule, zu Aufgaben und Zielen, zu Organisationsformen, Fachrichtungen und Lernbereichen und zu den Prüfungen. Hier finden sich auch die Stundentafeln.</p> <p>Die Richtlinie gilt <b>für alle Fächer</b> und Fachrichtungen und wird durch die einzelnen Lehrpläne konkretisiert und ergänzt.</p>
<p><b>Lehrpläne</b></p> <p><b>Für jedes Fach</b> existiert ein Lehrplan. Er enthält verbindliche Vorgaben und Hinweise zu den Unterrichtsinhalten und ggf. zu den Prüfungen in diesem Fach.</p> <p>Daneben enthält der Lehrplan noch bis zu zwei exemplarische Unterrichtssequenzen für häufig vertretene Fachrichtungen.</p>
<p><b>Exemplarische Unterrichtssequenzen</b></p> <p>Die exemplarischen Unterrichtssequenzen stellen in Tabellenform <b>mögliche</b> unterrichtliche Ausgestaltungen des jeweiligen Faches für ausgewählte Fachrichtungen vor.</p>

## Anlage

### Anzahl der Vorschläge und Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung in der Klasse 13

Fach	Anzahl der		davon den Schülerinnen und Schülern zur Auswahl vorzulegen
	Vorschläge	Aufgaben je Vorschlag	
Agrartechnologie	1	1 - 3	
Bautechnik	1	1 - 3	
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	1	1 - 3	
Biologietechnik	1	1 - 3	
Chemietechnik	1	1 - 3	
Deutsch	1	3	2
Elektrotechnik	1	1 - 3	
Englisch	1	2	2
Ernährungslehre mit Chemie	1	1 - 3	
Erziehungswissenschaften	1	1 - 3	
Gestaltungstechnik	1	2	
Gesundheitswissenschaften	1	1 - 3	
Maschinenbautechnik	1	1 - 3	
Mathematik	1	3	
Medien- und Drucktechnik	1	1 - 3	
Physiktechnik	1	1 - 3	
Textil- und Bekleidungstechnik, Profil Bekleidungstechnik	1	1 - 3	
Textil- und Bekleidungstechnik, Profil Textiltechnik	1	1 - 3	